

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Bad Oldesloe

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verwaltungsausschuss	20.05.2021	öffentlich
Verbandsversammlung	10.06.2021	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Krüger / Frau Bluhm

TOP *AA)*

Anpassung der Betreuungsgebühren für die GGB ab 01.08.2021 (SJ 2021/2022) nebst Änderung der Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Bad Oldesloe empfiehlt der Verbandsversammlung folgende Beschlüsse:

- Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit bei einer Betreuungskraft um 6 Stunden zur Betreuung der zweiten Kohorte. Diese Aufstockung ist befristet auf das Schuljahr 2021/2022 und somit bis zum 31.07.2022.
- Die Verbandsversammlung beschließt die befristete Weiterbeschäftigung der 5. Betreuungskraft für das Schuljahr 2021/2022 und somit bis zum 31.07.2022.
- Die Verbandsversammlung beschließt die 12. Änderungssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe für die "Garantierte Grundschulbetreuung" wie vorgelegt.
- Die evtl. entstehenden überplanmäßigen Ausgaben bei den Personalkosten werden vorab genehmigt, da diese über die Einnahmen bei den Elternbeiträgen gedeckt sind.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

Die Verbandsversammlung hat sich in der Sitzung vom 15.12.2020 für die Aufstockung von 6 Stunden bei einer Betreuungskraft ausgesprochen. Aufgrund von Corona wird im Schuljahr 2021/2022 weiterhin die Frühbetreuung in zwei Kohorten erfolgen. Folglich ist es sinnvoll, die befristete Aufstockung bis zum 31.07.2021 für das Schuljahr 2021/2022, also bis zum 31.07.2022, zu verlängern.

Mit dem heutigen Tage sind für das Schuljahr 2021/2022 103 Kinder zur Betreuung in der GGB angemeldet. Erfahrungsgemäß erfolgen weitere Anmeldungen zum Schuljahresbeginn, so dass mit einer Gesamtzahl von mindestens 110 Kinder auszugehen ist. Die befristete Einstellung einer 5. Betreuungskraft hat sich gerade in den letzten Wochen und Monaten bewert. Große Gruppen sind teilbar oder bei krankheitsbedingtem Ausfall ist eine Vertretung, die bereits die Kinder kennt, gegeben. Die befristete Stelle der 5. Betreuungskraft ist für das Schuljahr 2021/2022, also bis zum 31.07.2022, zu verlängern. Über eine unbefristete Einstellung der 5. Betreuungskraft sollte zum Schuljahr 2022/2023 entschieden werden. Zu dem Zeitpunkt liegen weitere Erfahrungen vor.

2.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Im Haushalt 2021 sind Personalkosten für die GGB in Höhe von 130.500,00 € eingeplant. Diese könnten durch die Mehrkosten für die 5. Betreuungskraft und die Mehrarbeitsstunden

durch die zweite Kohorte um bis zu 13 % steigen. Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben werden über die Einnahmen bei den Elternbeiträgen gedeckt.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Krüger)

Bad Oldesloe, den 05.05.2021

	 Abteilungsleiter/in	 Leitender Verwaltungsbeamter
--	--	--

Gebührenkalkulation für die GGB an der SaM für 110 Kinder/Schuljahr 2021/2022

Ausgaben der GGB:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
1. Gebäudekosten (kalkulatorische Kosten)		
a. Bestandsgebäude		
Gesamtfläche ohne Container :	11.260,30 m²	
Grundfläche Betreuung ohne Container 257 m ²	= 2,28 %	
Anschaffungskosten	8.371.039 €	
Abschreibung; Nutzungsdauer ca. 40-90 Jahre	158.014 €	3.603 €
Kalkulatorische Zinsen; 3 % von 4.185.519,68 €	125.565,60 €	2.863 €
Gebäudekosten gesamt		6.466 €
b. 2 Container		
Anschaffungskosten	110.256,49 €	
Abschreibung über 20 Jahre (jährlich bis 2038)		5.513 €
Kalkulatorische Zinsen über 20 J.; 3 % von 55.000 € (jährl. bis 2038)		1.650 €
Kosten für zwei Container Gesamt		7.163 €
c. Schaffung eines 4. Gruppenraumes durch die Abtrennung in der Bücherei über Fördermittel (66,86 m²)		
2. Raumkosten (Bewirtschaftung und Unterhaltung)		
Gesamtfläche mit Containern :	11.260,30 m ² + 36 m ² = 11.296,30 m ²	
Grundfläche Betreuung mit Container :	257m ² + 36 m ² + 66,86 m ² = 359,86 m ² = 3,19 %	
Bewirtschaftung 2020	48.532,82 €	
Steuern und Abgaben 2020	1.297,14 €	
Heizung 2020	124.232,13 €	
Strom 2020	48.176,92 €	
Wasser und Abwasser 2020	13.757,00 €	
Reinigung 2020	139.533,49 €	
Wartungsverträge 2020	31.776,59 €	
bauliche Unterhaltung	142.528,66 €	
Raumkosten gesamt	549.834,75 €	17.540 €
3. Personalkosten inkl. Sach- und Gemeinkosten nach KGST		
Personalkosten (einschl. 5 Kraft und Betreuung 2. Kohorte) gesamt		207.472 €
4. Verbrauchskosten		
Verbrauchsmittel GGB (Ansatz 2021)		5.500 €
5. Anteil Versicherungskosten (KSA und Unfallkasse Nord)		
Gesamt		2.261 €
Gesamtausgaben der Betreuung		246.401 €

Einnahmen der GGB:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
Landeszuweisung OGS (2021/2022)		41.950 €
Gesamteinnahmen Betreuung		41.950 €
ungedeckter Betrag		204.451 €

Ermittlung der Kosten einer Betreuungsstunde ab 01.08.2021

Es wird eine Betreuung in der Zeit von 07.30 bis 08.45 Uhr angeboten und von 11.00 bis 14.30 Uhr.
Die tägliche Betreuung inklusive Verfügungszeiten ohne Spätbetreuung beträgt 4,75 Std.

Es wird eine Spätbetreuung in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten, die von ca. 30 %
der Kinder genutzt wird.

In den betreuten Ferienzeiten und an den beweglichen Ferientagen findet die Betreuung von
07.30 bis 14.30 durchgehend statt (tägliche Betreuungszeit 7 h bei 70 % Nutzung).

Betreuung an 189 Schultagen / Jahr x 4,75 Stunden (81 Kinder)	72.717,75 Std.
Betreuung an 189 Schultagen / Jahr x 3,75 Stunden (29 Kinder)	20.553,75 Std.
Spätbetreuung an 189 Schultagen / Jahr x 1,5 Std. (30 Kinder)	8.505,00 Std.
Betreuung an 40 Ferientagen / Jahr x 7 Stunden (77 Kinder)	21.560,00 Std.
Gesamt Betreuungsstd. / Jahr	123.336,50 Std.
Ungedeckter Betrag	204.451 €
Kosten pro Betreuungsstunde im Schnitt	1,66 €

Teilnehmerzahl Betreuung während der Schulzeit 110 Kinder	
Kosten pro Betreuungsstd. / Kind	1,66 €
	zur Zeit 1,64 €

Differenzierung nach 1. und 2. Klässlern sowie 3. und 4. Klässlern

Die tägliche Betreuungszeit beträgt 4,75 Std. für die 1. / 2. Klässler
die 3. und 4. Klässler werden täglich wegen der längeren Schulzeit 1 Stunde weniger betreut (3,75 Std.)

Zur Kostendeckung ergeben sich folgende monatliche Gebühren:

1. und 2. Klässler 189 Schultage / Jahr x 4,75 Std. x 1,66 € geteilt durch 12 Monate	124,01 €
zurzeit	122,70 €
3. und 4. Klässler 189 Schultage / Jahr x 3,75 Std. x 1,66 € geteilt durch 12 Monate	97,91 €
zurzeit	96,90 €

Spätbetreuung

189 Schultage / Jahr x 1,5 Std. x 1,66 € geteilt durch 12 Monate	39,16 €
zurzeit	38,80 €

Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung bei Hinzubuchung ergibt sich folgende monatliche Gebühr:

40 Ferientage / Jahr inkl. 5 bew. Ferientage x 7 Std. x 1,66 € geteilt durch 12 Monate	38,68 €
zurzeit	38,30 €

Für die Ferienbetreuung bei wöchentlicher Einzelbuchung ergibt sich folgende Gebühr:

5 Ferientage (1 Woche) x 7 Std. x 1,66 €	58,02 €
zurzeit	57,40 €

Für die Buchung von Einzeltagen (bzw. Ferientage) ergibt sich folgende Gebühr:

1 Ferientag = 7 Std. x 1,66 €		11,60 €
	zurzeit	11,50 €

Überprüfung / Gegenrechnung der Kalkulation

Einnahmen aus Gebühren auf den kalkulierten Gebührensatz:

ca. 81 Kinder 1. und 2. Klasse: 81 x 124,00 € Monatsgebühr x 12 Monate	120.528,00 €
ca. 29 Kinder 3. und 4. Klasse: 29 x 97,90 € Monatsgebühr x 12 Monate	34.069,20 €
ca. 30 Kinder Spätbetreuung: 30 x 39,20 € x 12 Monate	14.112,00 €
77 Kinder x 38,70 € Monatsgebühr für Ferienbetr. x 12 Monate	35.758,80 €
mögliche Einnahmen Gesamt	204.468,00 €

Aus dieser Berechnung ergibt sich ein geringer Überschuss in Höhe von 17,00 €

Bad Oldesloe, den 05.05.2021

Im Auftrag

gez.

(Krüger)

Berechnung Personalkosten 2021 mit einer Anpassung der wöchentlichen Stunden

a) einmal wöchentlich eine Besprechung - ca. 1 Stunde

b) 2. Gruppe (Kohorte) in der Frühbetreuung ca. 7,5 Stunden, wegen der Ferienumrechnung 6 Stunden

Leitung GGB / 1. Gruppe	aktuell:	31,77 Std. GGB 8,23 Std. Schule	53.300,00 €	neu:	32,77 Std. GGB 7,23 Std. Schule	54.977,68 €
Betreuungskraft 2. Gruppe	aktuell:	25,93 Std. GGB 11,27 Std. Schule	29.200,00 €	neu:	26,93 Std. GGB 11,27 Std. Schule	30.326,11 €
Betreuungskraft 3. Gruppe	aktuell:	15 Std. GGB	17.700,00 €	neu:	22 Std. GGB	25.960,00 €
Betreuungskraft 4. Gruppe	aktuell:	15 Std. GGB	16.700,00 €	neu:	16 Std. GGB	17.813,33 €
FSJ-ler (3) (26.000,00 € je zur Hälfte)					GGB	13.000,00 €
Schulsekretärin (12 Std./Jahr)					GGB	293,00 €
Geschäftsführung (4 Std./Woche)					GGB	5.157,00 €

Personalkosten inkl. Sach- und Gemeinkosten nach KGST

	Personal- kosten	Büro-Arbeitsplatz ja / nein	Sachkosten	Gemeinkosten	Personalkosten gesamt
Leitung GGB / 1. Gruppe	54.977,68 €	nein	10% 5.497,77 €	15% 8.246,65 €	68.722,10 €
Betreuungskraft 2. Gruppe	30.326,11 €	nein	10% 3.032,61 €	15% 4.548,92 €	37.907,64 €
Betreuungskraft 3. Gruppe	25.960,00 €	nein	10% 2.596,00 €	15% 3.894,00 €	32.450,00 €
Betreuungskraft 4. Gruppe	17.813,33 €	nein	10% 1.781,33 €	15% 2.672,00 €	22.266,66 €
3 FSJler für GGB (je zur Hälfte)	13.000,00 €	nein	10% 1.300,00 €	15% 1.950,00 €	16.250,00 €
Schulsekretärin (12 Std. / Jahr)	293,00 €	ja	74,00 €	20% 58,60 €	425,60 €
Geschäftsführung (4 Std. / Woche)	5.157,00 €	ja	995,00 €	20% 1.031,40 €	7.183,40 €
gesamt	147.527,12 €		15.276,71 €	22.401,57 €	185.205,40 €

Erläuterungen zu den Sach- und Gemeinkosten:

Sachkosten

* bei einem Büroarbeitsplatz = 9.700 €

* bei einem Nicht-Büro-Arbeitsplatz = 10 % der Personalkosten

Gemeinkosten

* bei einem Büroarbeitsplatz = 20 % der Personalkosten

* bei einem Nicht-Büro-Arbeitsplatz = 15 % der Personalkosten

Personalkosten inkl. Sach- und Gemeinkosten nach KGST mit einer Springerkraft

	Personal- kosten	Büro-Arbeitsplatz ja / nein	Sachkosten	Gemeinkosten	Personalkosten gesamt
Leitung GGB / 1. Gruppe	54.977,68 €	nein	10% 5.497,77 €	15% 8.246,65 €	68.722,10 €
Betreuungskraft 2. Gruppe	30.326,11 €	nein	10% 3.032,61 €	15% 4.548,92 €	37.907,64 €
Betreuungskraft 3. Gruppe	25.960,00 €	nein	10% 2.596,00 €	15% 3.894,00 €	32.450,00 €
Betreuungskraft 4. Gruppe	17.813,33 €	nein	10% 1.781,33 €	15% 2.672,00 €	22.266,66 €
<i>Springerkraft 16 Wochenstunden</i>	17.813,33 €	<i>nein</i>	10% 1.781,33 €	15% 2.672,00 €	22.266,66 €
3 FSJler für GGB (je zur Hälfte)	13.000,00 €	nein	10% 1.300,00 €	15% 1.950,00 €	16.250,00 €
Schulsekretärin (12 Std. / Jahr)	293,00 €	ja	74,00 €	20% 58,60 €	425,60 €
Geschäftsführung (4 Std. / Woche)	5.157,00 €	ja	995,00 €	20% 1.031,40 €	7.183,40 €
gesamt	165.340,45 €		17.058,05 €	25.073,57 €	207.472,06 €

Bad Oldesloe, den 02.11.2020

Berechnung der anteiligen Kosten für die Unfallkasse (UK Nord) und KSA

Aktuell werden 725 Schüler an der Schule am Masurenweg beschult. In der Schule findet Unterricht von 7:50 bis 15:05 Uhr (1. - 8. Stunde) statt. Laut Frau Hartwig-Kleu von der UK-Nord wird der Beitrag pro Kopf berechnet, egal wie lange ein/e Schüler/in täglich beschult wird. Die Betreuungszeit (von 11:20 - 14.30 Uhr + Frühbetreuung) in der offenen Ganztagschule ist in dem jährlichen Pro-Kopf-Betrag 64,00 € (für das Jahr 2020) enthalten.

Für die Berechnung ergeben sich folgende Zeiten:

1. Schulstunden

1. und 2. Klassen	entweder	von 7:50 Uhr bis 11:20 Uhr = 3,5 Stunden =	<u>Ø 3,92 Stunden/Tag x 5 Tage = 19,6 Stunden (danach Betreuung)</u>
	oder	von 8:45 Uhr bis 13:05 Uhr = 4,33 Stunden =	

3. und 4. Klassen	haben 2 x pro Woche 5 Schulstunden/Tag und 3 x 6 Schulstunden/Tag in der Woche		
	entweder	von 7:50 Uhr bis 12:10 Uhr =	<u>= 4,33 Stunden x 2 Tage/Woche = 8,67 Stunden (danach Betreuung)</u>
	oder	von 8:45 Uhr bis 13:05 Uhr =	
	entweder	von 7:50 Uhr bis 13:05 Uhr = 5,25 Stunden =	<u>Ø 5,42 Stunden/Tag x 3 Tage = 16,25 Stunden (danach Betreuung)</u>
	oder	von 8:45 Uhr bis 14:20 Uhr = 5,58 Stunden =	
Berechnung: 8,67 Stunden + 16,25 Stunden = 24,92 Stunden/Woche : 5 Tage = ≈ 5 Stunden/Tag			

* zuzüglich Klassenfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen ergeben 5 Stunden / Tag im Schnitt

2. Betreuungszeit:

11.20 - 14.30 Uhr = ca. 3 Stunden

12.10 - 14.30 Uhr = ca. 2,5 Stunden

13.05 - 14.30 Uhr = ca. 1,5 Stunden

Gesamt = 7 Stunden : 3 = 2,3333 + Frühbetreuung

→ Schulstunden im Schnitt für 1. bis 4. Klassen = 5 Stunden/Tag (1/3)

→ Betreuungsstunden im Schnitt für 1. bis 4. Klassen = 2,5 Stunden (2/3)

Unfallkasse Nord

Beitrag Unfallkasse (2020) = 64,00 € pro Schüler/Jahr

1/3 der Kosten = 21,33 € x 105 Betreuungskinder (Durchschnitt) = **2.239,65 €**

KSA

Beitrag KSA (2020) = 0,60 € pro Schüler/Jahr

1/3 der Kosten = 0,20 € x 105 Betreuungskinder (Durchschnitt) = **21,00€**

**12. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
des Schulverbandes Bad Oldesloe
für die „Garantierte Grundschulbetreuung,“**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe vom 10.06.2021 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 bis 4 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Der monatliche Teilbetrag der Benutzungsgebühr nach § 7 Abs. 2 der Benutzungssatzung wird für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen für eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche vor Unterrichtsbeginn ab 07.30 Uhr bis 08.45 Uhr und ab Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr auf 124,00 € festgesetzt.
- (2) Der monatliche Teilbetrag der Benutzungsgebühr nach § 7 Abs. 2 der Benutzungssatzung wird für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen für eine Betreuung an 5 Tagen pro Woche vor Unterrichtsbeginn ab 07.30 Uhr bis 08.45 Uhr und ab Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr auf 97,90 € festgesetzt.
- (3) Der monatliche Teilbetrag der Benutzungsgebühr nach § 7 Abs. 2 der Benutzungssatzung wird für die Spätbetreuung an 5 Tagen pro Woche von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr auf 39,20€ festgesetzt.
- (4) Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden wie folgt festgesetzt:
 - a. Für eine Ferienbetreuung nach § 5 Abs. 2 a der Benutzungssatzung erhöht sich die Gebühr um 38,70 € monatlich.
 - b. Für eine Ferienbetreuung nach § 5 Abs. 2 b der Benutzungssatzung wird die Gebühr auf 58,00 € wöchentlich festgesetzt.
 - c. Für die beweglichen Ferientage gemäß § 5 Abs. 2 b der Benutzungssatzung wird die Gebühr auf 11,60 € täglich festgesetzt.

Artikel II

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Bad Oldesloe, den

(Siegel)

(Harald Lidders)
Schulverbandsvorsteher